

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0880/2017				Datum: 20.12.2017		
Oberbürgermeister						
Verfasser:	36-Umweltamt				Az.:	
Betreff:						
Öko-soziale Beschaffung bei der Stadtverwaltung Koblenz						
Gremienweg:						
26.04.2018	Stadtrat	-	einstimn	_		
			abgelehi	—		
	ТОР	öffentlich	verwiese Enth	envertag altungen	geändert Gegenstimmen	
16.04.2018	Haupt- und Finanzausschuss		einstimn	nig mehrh	neitl. ohne BE	
	-		abgelehr			
			verwiese			
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	Gegenstimmen	
08.03.2018	Umweltausschuss		einstimn	nig mehrh	neitl. ohne BE	
			abgelehr	nt Kennt		
			verwiese			
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, dass bei Beschaffungen der Stadt Koblenz im Rahmen des Gebotes einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und soweit das Vergaberecht dies zulässt, sozial verantwortliche und ökologische Kriterien zu berücksichtigen sind.

Die Stadt Koblenz strebt neben der bereits erfolgten Umstellung auf Recyclingpapier bzw. auf die papierlose Verwaltung, dem Ausschank von fair gehandeltem Kaffee bei Stadtratssitzungen und der Verwendung des Merkblattes zum Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit weitere Projekte bei der sozialverantwortlichen und ökologischen Beschaffung an.

Dazu können Arbeitskleidung, Spielzeug, Blumen, Bälle, Steine, Nahrungsmittel sowie IT-Geräte gehören.

Damit setzt die Stadt Koblenz einen Schritt zu einer ökologischeren und gerechteren Beschaffungspolitik um.

Zur Umsetzung wird die Stadt Koblenz:

- die entsprechenden Richtlinien zur Vergabe öffentlicher der Stadt Koblenz (VgDa) Aufträge in geeigneter Form um die durch den Stadtrat beschlossenen ökologischen und sozialen Kriterien ergänzen,
- nach entsprechender Prüfung durch das jeweils zuständige Fachamt geeignete Siegel und Zertifikate in ihre Ausschreibungen mit aufnehmen,
- seinen MitarbeiterInnen die Teilnahme an Schulungen zur sozialverantwortlichen und umweltgerechten Beschaffung ermöglichen,
- bei den entsprechenden Ämtern und Eigenbetrieben auf die Umsetzung ökologischer und sozialer Aspekte bei der Beschaffung hinwirken,
- einen verwaltungsinternen Arbeitskreis, bestehend aus dem Umweltamt, dem Rechnungsprüfungsamt und der zentralen Vergabestelle, installieren.

Begründung:

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ist eine UN-Sonderorganisation, die sich für soziale Gerechtigkeit sowie Menschen- und Arbeitsrechte einsetzt. Die Kernaufgaben der ILO ist das Hinwirken auf die Umsetzung der acht ILO-Kernarbeitsnormen (http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--en/index.htm) in den Mitgliedstaaten, zu denen auch Deutschland gehört. Dazu gehören u.a. die Abschaffung von Zwangsarbeit, das Verbot von Kinderarbeit und ein Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

Diese ILO-Kernarbeitsnormen finden bereits heute Einfluss in die Gesetzgebung wie z.B. beim Landestariftreuegesetz des Landes Rheinland-Pfalz.

So hat auch die EU schon 2014 eine Vergaberichtlinie erlassen, die besagt, dass ökologische und soziale Kriterien Vergabegrundsätze sind, die bei Vergaben zu beachten sind.

Artikel 18 Grundsätze der Auftragsvergabe (2):

"Die Mitgliedstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsteilnehmer bei der Ausführung öffentlicher Aufträge die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten, die durch Rechtsvorschriften der Union, einzelstaatliche Rechtsvorschriften, Tarifverträge oder die in Anhang X aufgeführten internationalen umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften festgelegt sind."

(https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_2/8203/RL_2014-24-EU_oeffentliche_Auftragsvergabe.pdf)

Die Bundesregierung hat 2016 mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts diese EU-Vergaberichtlinie für Vergaben im Oberschwellenbereich in nationales Recht umgesetzt, in welchem auch soziale und ökologische Aspekten bei der Beschaffung als Vergabegrundsätze aufgenommen wurden.

Vor diesem juristischen Hintergrund und der Tatsache, dass die Kommunen in Deutschland die größten Beschaffer des Landes sind und jährlich für mehrere hundert Millionen Euro Waren und Dienstleistungen einkaufen, ist sich Koblenz über die wichtige Vorbildfunktion einer Kommune gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern gerade beim Konsumverhalten bewusst.

Wie die Berliner Senatsverwaltung aufzeigt, bedeutet die Berücksichtigung von ökologischen Kriterien bei der Beschaffung von Produkten, wenn deren Lebenszykluskosten betrachtet werden, oftmals auch geringere Kosten für die Stadt.

(http://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/gesetzestexte/de/download/beschaffung/Endbericht SenVBerlin_Umweltentlastung_kurzfassung.pdf)

Mit dem Kompass Nachhaltigkeit (http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/) von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt (https://skew.engagement-global.de/startseite.html), dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V. (http://elan-rlp.de/index.php/rheinland-pfalz-kauft-nachhaltig-ein/), welches ein Kooperationsprojekt der Servicestelle der Kommunen in der Einen Welt, dem Entwicklungspolitischen Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz e.V. und dem Landesministerium des Inneren und für Sport in Rheinland-Pfalz ist, stehen viele Beratungsinstitutionen der Stadt bei der Umsetzung einer nachhaltigeren Einkaufs zur Seite.

Aus vergaberechtlicher Sicht können derzeit bei der ökologischen und sozialverträglichen Beschaffung die aus der Anlage ersichtlichen Zuschlagskriterien zur Anwendung kommen.

Anlage:

Auflistung vergaberechtlich möglicher Kriterien bei ökologischer und sozialverträglicher Beschaffung

Historie:

Der Umweltausschuss hat sich seinen Sitzungen am 22.9.2017 sowie am 16.11.2017 mit der Thematik beschäftigt und ist mit dem vorgeschlagenen Weg der Verwaltung einverstanden.